

# **Ehrungsordnung des Hessischen Schützenverbandes e.V.**

Beschlossen vom Gesamtvorstand am 2. Oktober 2016 in Wiesbaden  
wirksam ab dem 1. September 2017

---

Der Hessische Schützenverband e. V. verleiht für Verdienste um das Schützenwesen Auszeichnungen.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

## **1.) Auszeichnungen für Nichtmitglieder**

- **Hessische Verdienstnadel in Silber**
- **Hessische Verdienstnadel in Gold**

Verleihungsantrag durch den Verein  
Bearbeitung durch die Geschäftsstelle  
Bearbeitungszeit: sechs Wochen  
Verleihung durch den Verein  
Wartezeit je Auszeichnungsstufe vier Jahre  
kostenpflichtig

## **2.) Auszeichnungen für Vereinsmitglieder**

- **Hessische Ehrennadel (blau) in Silber**
- **Hessische Ehrennadel (blau) in Gold**

Verleihungsantrag durch den Verein  
Bearbeitung durch die Geschäftsstelle  
Bearbeitungszeit: sechs Wochen  
Verleihung durch den Verein  
Wartezeit je Auszeichnungsstufe vier Jahre  
kostenpflichtig

## **3.) Auszeichnungen für Vereins- und erweiterte Vereinsvorstandsmitglieder**

- **Hessisches Ehrenzeichen in Bronze**
- **Hessisches Ehrenzeichen in Silber**
- **Hessisches Ehrenzeichen in Gold**
- **Großes Hessisches Ehrenzeichen in Bronze**
- **Großes Hessisches Ehrenzeichen in Silber**

Verleihungsantrag durch den Verein  
Bearbeitung durch die Geschäftsstelle  
Bearbeitungszeit: sechs Wochen  
Verleihung durch den Vereinsvorsitzenden  
Wartezeit je Auszeichnungsstufe vier Jahre  
kostenpflichtig

#### 4.) Auszeichnungen für Vereinsvorsitzende

	Verleihungsrahmen
• <b>Hessisches Ehrenzeichen in Silber</b>	Bezirkstagung
• <b>Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Bronze</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Silber</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>	Hessischer Schützentag

Verleihungsantrag durch das Präsidium oder den Bezirksschützenmeister  
Bearbeitung Stufe 1 bis 4 in der Geschäftsstelle, Stufe 5 im Ehrungsausschuss  
Bearbeitungszeit Stufe 1 bis 4 sechs Wochen  
Verleihung durch den ranghöchsten anwesenden Verbandsvertreter  
Wartezeit je Auszeichnungsstufe vier Jahre

#### 5.) Auszeichnungen für die Mitglieder der erweiterten Bezirksvorstände

	Verleihungsrahmen
• <b>Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Bronze</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Silber</b>	Bezirkstagung
• <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>	Hessischer Schützentag

Verleihungsantrag durch das Präsidium oder den Bezirksschützenmeister  
Bearbeitung Stufe 1 bis 3 in der Geschäftsstelle, Stufe 4 im Ehrungsausschuss  
Bearbeitungszeit Stufe 1 bis 3 sechs Wochen  
Verleihung durch den ranghöchsten anwesenden Verbandsvertreter  
Wartezeit je Auszeichnungsstufe vier Jahre

## 6.) Auszeichnungen für die Mitglieder der Bezirksvorstände

- |   |                        |
|---|------------------------|
|   | Verleihungsrahmen      |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Bronze</b> | Bezirkstagung          |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Silber</b> | Bezirkstagung          |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>   | Hessischer Schützentag |

Beantragung durch das Präsidium oder den Bezirksschützenmeister  
Bearbeitung Stufen 1 und 2 in der Geschäftsstelle, Stufe 3 im Ehrungsausschuss  
Bearbeitungszeit Stufe 1 und 2 sechs Wochen  
Verleihung durch den ranghöchsten anwesenden Verbandsvertreter  
Wartezeit je Auszeichnung vier Jahre

## 7.) Auszeichnungen für Bezirksschützenmeister sowie für Gesamtvorstandsmitglieder § 10 (1) d und f bis k der Satzung

- |   |                        |
|---|------------------------|
|   | Verleihungsrahmen      |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Silber</b> | Hessischer Schützentag |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b>   | Hessischer Schützentag |

Der Personenkreis wird durch das Präsidium betreut.  
Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt grundsätzlich beim Hessischen Schützentag.  
Wartezeit je Auszeichnung vier Jahre

## 8.) Auszeichnungen für Präsidiumsmitglieder

- |   |                        |
|---|------------------------|
|   | Verleihungsrahmen      |
| • <b>Großes Hessisches Ehrenzeichen in Gold</b> | Hessischer Schützentag |

Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt grundsätzlich beim Hessischen Schützentag.

## 9.) Spezielle Auszeichnungen

### Goldener Ehrenring

Die ranghöchste tragbare Auszeichnung des Hessischen Schützenverbandes e.V. ist der Goldene Ehrenring. Diese Auszeichnung hat einen sehr hohen ideellen Stellenwert und wird deshalb äußerst selten verliehen. Er ist aufwendig gestaltet und damit edel und kostbar.

Einen Verleihungsantrag kann nur das Präsidium stellen.  
Die Zustimmung des Gesamtvorstandes ist mit einfacher Mehrheit erforderlich.  
Die Verleihung erfolgt nur im Rahmen eines Hessischen Schützentages in feierlicher Form.  
Wartezeiten und Anrechnungszeiten sind nicht vorgeschrieben.

### **Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist in § 5 Absatz 5 der Satzung erwähnt und lautet:  
„Einzelpersonen, die sich um das Schützenwesen hervorragende Verdienste erworben haben, können durch den Gesamtvorstand zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.“ Eine Ernennung zum Ehrenmitglied hat herausragenden ideellen Wert. Ein hohes, lebenslanges Engagement für das Schützenwesen ist Voraussetzung für die Ernennung. Mit der Ehrenmitgliedschaft sind keinerlei finanzielle Zuwendungen jeglicher Art durch den Hessischen Schützenverband verbunden. Es dürfen keinerlei ehrenamtliche Tätigkeiten in den Verbandsorganen mehr wahrgenommen werden, andernfalls wird die Ehrenmitgliedschaft ausgesetzt.  
Vorschlagsberechtigt an den Gesamtvorstand ist das Präsidium.  
Die Zustimmung von 80 % der Gesamtvorstandsmitglieder ist für die Verleihung erforderlich.  
Die Verleihung erfolgt nur im Rahmen einer Delegiertenversammlung in feierlicher Form.  
Wartezeiten und Anrechnungszeiten sind nicht vorgeschrieben.

### **Ehrenpräsidentschaft**

Die Ehrenpräsidentschaft ist in § 5 Absatz 5 Satz 2 der Satzung geregelt. Er lautet: „Auf Antrag des Gesamtvorstandes kann die Delegiertenversammlung beschließen, dass ein Präsident, der die Ehrenmitgliedschaft erhält, auch zum Ehrenpräsidenten ernannt wird.“  
  
Die Voraussetzungen der Ernennung zum Ehrenmitglied müssen erfüllt sein. Um dem Antrag des Gesamtvorstandes an die Delegiertenversammlung Gewicht zu verleihen, muss er einstimmig gefasst sein. Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung sollte durch eine sehr hohe Zustimmung geprägt sein um dem Träger dieses Ehrentitels die Wertschätzung zu vermitteln. Die Ernennung erfolgt im Rahmen einer Delegiertenversammlung in feierlicher Form.

### **Hinweis**

Ehrungen des Deutschen Schützenbundes e.V. werden nach dessen Ehrungsordnung verliehen.